

**Zukunft unserer Universität, insbesondere
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät**

Anfrage

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Unsere Universität hat sich in den letzten zwanzig Jahren durchaus erfreulich entwickelt. Der Universitätsstandort Freiburg hat sich im schwieriger werdenden Umfeld insgesamt gut behaupten können. Gewisse Hinweise aus einzelnen Fakultäten haben uns jedoch dazu bewogen, die Frage zu prüfen, ob die Zukunftsperspektiven unserer Universität nicht auch Gegenstand einer grundsätzlichen Debatte auf der politischen Ebene und namentlich im Grossen Rat sein müssten, damit die nach meiner Wahrnehmung teilweise blockierte Dossiers in erster Linie von der Erziehungsdirektion, dem Staatsrat sowie der Universitätsleitung mit mehr Überzeugung, Engagement und Gestaltungswillen angegangen werden können. Es steht für mich ausser Frage, dass blosses Abwarten in einem mehr und mehr durch Standortwettbewerb gekennzeichneten Umfeld nicht mehr genügt.

2. Das Beispiel der Rechtswissenschaftliche Fakultät

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg geniesst in der ganzen Schweiz zu Recht einen ausgezeichneten Ruf. Sie ist ausserdem wirtschaftlich gesehen eine sehr günstige Fakultät, da der Pro-Kopf-Aufwand innerhalb der Universität Freiburg (aber auch schweizweit) relativ bescheiden ist. Genau genommen liegt sogar eine Quersubventionierung der übrigen Fakultäten durch die Rechtswissenschaftliche Fakultät vor.

Alle Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Schweiz, mit denen Freiburg in einem sich zunehmend verschärfenden Konkurrenzverhältnis steht, haben in letzter Zeit (bzw. werden es in naher Zukunft tun) massiv in die Infrastruktur investiert: Bern, Basel, Zürich, Genf, Lausanne, St. Gallen, Luzern.

Seit längerer Zeit stagniert die Zahl der eingeschriebenen Studierenden an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, obwohl das Bologna-Modell sehr gut umgesetzt worden ist und erhebliche Anstrengungen unternommen worden sind, ein attraktives Masterprogramm auf die Beine zu stellen, das einen Vergleich mit anderen Fakultäten nicht zu scheuen braucht. Zu bemerken gilt es, dass der Faktor „katholisch“ für die Wahl des Standortes Freiburg eine immer kleinere Rolle spielt. Umfragen haben ergeben, dass umgekehrt die Zweisprachigkeit immerhin einen wichtigen Attraktivitätsfaktor darstellt.

Zu hören ist auch, dass sich Maturanden anlässlich der Schnuppertage sehr positiv zum Programm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und zum Empfang äussern, jedoch in der Folge für das Studium eher eine Universität mit neuen Gebäuden und Infrastrukturen vorziehen (beispielsweise Bern mit den Gebäulichkeiten im ehemaligen Frauenspital, oder Zürich: herausragende neue Bibliothek). Das gleiche gilt für neue Lehrkräfte: Können Professoren zwischen einem neuen Gebäude mit einer modernen Infrastruktur und den zum Teil sehr veralteten und nicht immer zweckmässigen Räumen der Universität Freiburg wählen, ziehen sie ersteres vor oder verlassen Freiburg, wenn sie eine Stelle an einer anderen Universität erhalten. Das Beispiel Pérolles II mit dem gelungenen Neubau für die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät zeigt, welche Dynamik von neuen Infrastrukturen ausgehen kann.

Dazu kommt, dass die Rechtswissenschaftliche Fakultät im Beaugard, in Granges-Paccot und an der Miséricorde verstreut ist, und die Bibliothek der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in keinem Fall mehr den wissenschaftlichen Anforderungen entspricht. All das ist nicht förderlich ist für die Wahl des Studienortes.

Insgesamt gibt es 1800 Studierende an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, wovon nur 10-15% aus dem Kanton Freiburg stammen. Für auswärtige Studierende erhält der Kanton ca. 10 000 Franken. Kommen weniger Studierende, gehen dem Kanton erhebliche Einnahmen verloren. Für den Kanton Freiburg, die Stadt Freiburg und die ganze Wirtschaft bildet die Universität einen Standortfaktor von erheblicher Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund möchten wir dem Staatsrat folgende Fragen zur Stellungnahme unterbreiten:

1. Ist es nicht unerlässlich, dass der Kanton Freiburg den schon lange geplanten Bau eines neuen Fakultätsgebäudes beim Tour Henri unverzüglich in Angriff nimmt, insbesondere auch weil das Geld des Bundes bereit liegt, um dort die Rechtswissenschaftliche Fakultät mit einer einzigen und grosszügigen Bibliothek einzuquartieren?
2. Muss der Kanton in Zukunft nicht massiv in unsere Universität investieren, will Freiburg seinen Platz nachhaltig sichern?
3. Wäre ein Zuwarten nicht völlig unverantwortlich, wenn die Universität Freiburg dabei schleichend zu einer kleinen, unbeachteten Provinzuniversität verkommen würde, die niemand mehr aufsucht, weil die Hochschulen der anderen Kantone bessere Bedingungen in allen Bereichen anbieten, und dies nur, weil die Zeichen der Zeit nicht erkannt wurden?

19. Oktober 2007

Antwort des Staatsrates

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Universität Freiburg befindet sich in einem rasch ändernden Umfeld, das von einem zunehmenden Wettbewerb geprägt ist. Vor diesem Hintergrund spielen die Strukturen der Finanzierung der verschiedenen Hochschulen sowie ihre Flexibilität eine grosse und für die Zukunft entscheidende Rolle. Ohne in die Details zu gehen, sei hier daran erinnert, wie sich die finanziellen Ressourcen der Universität Freiburg zusammensetzen.

1. Etwas mehr als 60% der Studierenden der Universität Freiburg kommen aus den anderen Kantonen. Sie zahlen dem Kanton Freiburg aufgrund des Interkantonalen Universitätsabkommens Beiträge, die 31% des Universitätsbudgets ausmachen (gegenüber 14% im Schweizer Durchschnitt). Diese Besonderheit stellt gleichzeitig eine Stärke und eine Schwäche der Universität Freiburg dar. Eine Stärke, weil dies ein Beweis für die Attraktivität ihres Studienangebots und ihrer Eigenschaft als „eidgenössischste“ unter den kantonalen Universitäten ist. Eine Schwäche, weil dies ihre Finanzen besonders abhängig von der natürlicherweise fluktuierenden Anzahl ihrer ausserkantonalen Studierenden macht. Im Gegensatz zu den anderen Universitäten im Zentrum einer Agglomeration oder einer Region mit grossem Einzugsgebiet zieht die Universität Freiburg Studierende an, für die sie oft nicht der nächste Studienort ist. So muss sie, angesichts des bestehenden Wettbewerbs zwischen den Hochschulen, besonders darauf achten, ihre Anziehungskraft zu behalten, und dies sowohl bezüglich des hohen Niveaus ihrer Lehre und Forschung als auch von den Studienbedingungen her.

2. Als einzige von einem finanzschwachen Kanton getragene Universität erhält die Universität Freiburg nur eine relativ beschränkte Unterstützung ihres Standortkantons (32% des Budgets gegenüber 50% im Schweizer Durchschnitt). Da die übrigen Einnahmen von den erbrachten Leistungen in der Lehre (Anzahl Studierender) und der Forschung (bewilligte Forschungsprojekte) abhängen, ist die Universität Freiburg mehr als alle anderen dem Druck der Konkurrenz ausgesetzt. Sie verfügt nur über wenig Handlungsspielraum, um auf den tief greifenden Wandel in der Hochschullandschaft und die bedeutende Entwicklung der anderen Universitäten, die durch oftmals grosse Investitionen gestützt werden, reagieren zu können.
3. Die ausserkantonalen Studierenden tragen nicht nur zur Finanzierung der Universität bei: Sie spielen auch eine wichtige Rolle für die kantonale Wirtschaft. Die Universität ist mit ihren 9500 Studierenden und 2000 Angestellten ein Motor für die wissenschaftliche und kulturelle Entwicklung des Kantons sowie eine direkte und indirekte Einnahmequelle. Somit ist die Zukunft der Universität eng mit derjenigen des Kantons verbunden.
4. 2007 hat die Universität eine ausserordentliche Schenkung erhalten. Mit der neuen Stiftung Adolphe Merkle können auf verschiedenen, für die Zukunft der Universität und des Kantons wichtigen Gebieten Kompetenzzentren verstärkt werden. Die so finanzierten verschiedenen Projekte werden zur allgemeinen Anziehungskraft der Universität und zur wirtschaftlichen Förderung des Kantons beitragen. Im Zusammenhang mit dieser Schenkung hat sich der Staatsrat zur Unterstützung des Forschungsinstituts für Nanotechnologie verpflichtet, indem er die nötigen Infrastrukturen zur Verfügung stellen will. Diese Investition war im Finanzplan 2008–2011 noch nicht vorgesehen gewesen. Der Staatsrat wird aber dem Grossen Rat demnächst einen diesbezüglichen Dekretsentwurf vorlegen.

2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät ist von der Anzahl ihrer Studierenden her die zweitgrösste in der Schweiz (nach derjenigen von Zürich). Die Zahl der Studierenden ist bis 1998 sehr stark angestiegen (Wachstum zwischen 1988 und 1998 von 1050 auf 2180), um anschliessend allmählich wieder bis auf 1700 Studierende Anfang des akademischen Jahres 2007/08 zu sinken.

Wenn die Universität Freiburg den höchsten Anteil an ausserkantonalen Studierenden von allen Schweizer Universitäten aufweist, so hat besonders die Rechtswissenschaftliche Fakultät dazu beigetragen, denn 75% ihrer Studierenden kommen aus den anderen Kantonen. Diese Anziehungskraft der Freiburger Fakultät kann erklärt werden durch ihre Zweisprachigkeit, ihre besonderen Stärken (z. B. Europarecht oder Baurecht) und ihren allgemein guten Ruf aufgrund ihres professionellen und wissenschaftlichen Niveaus sowie der anregenden Atmosphäre und des persönlichen Kontakts, den sie bietet.

Mit ihrer hohen Anzahl ausserkantonalen Studierender trägt die Rechtswissenschaftliche Fakultät zur Finanzierung der Universität insgesamt bei. Eine Querfinanzierung ist Teil der für eine universitäre Institution charakteristischen Solidarität und ist unabdingbar für die Gewährleistung eines vielfältigen Studienangebots. Es ist im Interesse der gesamten Universität, dass die Rechtswissenschaftliche Fakultät ihre Dynamik aufrecht erhält und sich erfolgreich entwickelt. Dabei verdienen die diese Dynamik fördernden Faktoren die gleiche Aufmerksamkeit wie die bremsenden Faktoren. Auch die Infrastrukturen bilden einen zu berücksichtigenden Faktor. Die anderen Universitätskantone haben in letzter Zeit neue Gebäude für ihre Rechtswissenschaftlichen Fakultäten gebaut oder planen welche.

Das ausserordentliche Wachstum, das die Universität Freiburg ab Anfang der 80er Jahre erlebte (4000 Studierende 1980, 5800 im Jahr 1990, 8900 im Jahr 2000 und 9500 heute) hat zu einem bedeutenden Raumbedarf geführt, dem der Kanton Freiburg anfänglich mit zahlreichen gemieteten Räumlichkeiten und zunehmend mit Investitionen (Kauf und Umbau von Regina Mundi, Bau von Pérolles²) begegnet ist. Als er das Tour-Henri-Gelände erwarb,

wies der Staatsrat in seiner Botschaft vom 6. Januar 1998 darauf hin, dass dieses Gelände oder ein Teil davon eine Reserve darstellt, die einen Ausbau der Universität – in einer zweiten Bauetappe nach Pérolles² – in unmittelbarer Nähe der Miséricorde ermöglichen soll. Es war damals auch erwähnt worden, dass dieser Bau gemäss Bedarfsentwicklung insbesondere der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zugute kommen sollte.

Dieses Ziel bleibt aktuell, weil die Fakultät derzeit eine Reihe gemieteter Räume belegt (insbesondere Beauregard und Portes de Fribourg), die in einer gewissen Entfernung voneinander gelegen sind. Die kritische Situation der Bibliothek wurde erkannt, und eine kurzfristige Lösung ist derzeit mit dem Umbau der Räumlichkeiten und der Einrichtung von Lüftungs- und Kühlanlagen in den Miséricorde-Räumlichkeiten in der Realisierungsphase. Sie wird rasch zu einer wesentlichen Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Studierenden beitragen.

Am vergangenen 6. Dezember haben die Rechtsstudierenden bei der Direktorin für Erziehung, Kultur und Sport eine Petition zuhanden des Staatsrates eingereicht, den 700 Studierende und 120 ehemalige Studierende unterschrieben haben. Die Unterzeichneten fordern damit, dass unverzüglich die nötigen Massnahmen ergriffen werden, damit neben dem Tour Henri ein Neubau für die Rechtswissenschaftliche Fakultät entstehen kann.

Der Staatsrat ist sich bewusst, dass die oben beschriebene aktuelle Lage nicht ideal ist. Aus diesem Grund wird schon sehr bald beim einzigen wirklich kritischen Punkt, den derzeit die Platzknappheit und die Luftbedingungen in der Rechtsbibliothek der Miséricorde bilden, etwas unternommen. Das Bauprojekt für das Tour-Henri-Gelände bleibt aktuell. Mit der Planung soll in nächster Zeit begonnen werden, damit die Architekturstudie gemäss Finanzplan 2008-2011 des Staates lanciert werden kann.

Beantwortung der einzelnen Fragen

1. Ein Bauprojekt beginnt immer mit einer Bedarfsstudie. Die Universität wurde damit beauftragt, eine solche Studie für die Rechtswissenschaftlichen Fakultät durchzuführen und dies in Verbindung zum gesamten Miséricorde-Standort. Diese Studie sollte der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport schon bald vorliegen. Sie wird sie prüfen und mit den Universitätsverantwortlichen besprechen, bevor sie sie dem Staatsrat vorstellt. Auf dieser Grundlage kann dann mit der Planung begonnen werden. Der Betrag für die Architekturstudie steht im Investitionsbudget 2011 der Universität.
2. Der Staatsrat ist sich der Bedeutung der Universität für die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung des Kantons bewusst. Ein Niedergang der Institution hätte für Freiburg schwerwiegende Konsequenzen. Eine dynamische für Studierende und Forschende attraktive Universität eines hohen wissenschaftlichen Niveaus ist daher von erstrangiger Bedeutung. Der Staatsrat weiss, dass die Universität eine nachhaltige finanzielle Unterstützung braucht, ganz besonders auch wegen der schweiz- und weltweit zunehmenden Konkurrenz zwischen den Universitäten.
3. Es ist sowohl Sache der Universitätsleitung als auch des Staates, dafür zu sorgen, dass die Institution sich in der heutigen Universitätslandschaft passend positionieren kann. Seit einigen Jahren stellen die aufeinander folgenden Rektorate Instrumente bereit, die die Kräfte und Stärken der Institution prüfen, die Qualitätssicherung garantieren und die Beschaffung von Forschungs- und Drittgeldern stärken. Mit dem Einverständnis des Staatsrates arbeiten sie zusammen mit den Fakultäten daran, die Schwerpunktzentren zu bezeichnen und ein spezifisches Profil der gesamten Universität und ihrer Fakultäten zu erstellen. Ausserdem werden die Strukturen modernisiert, wozu auch die in dieser Legislaturperiode vorgesehene Revision des Universitätsgesetzes entscheidend beitragen sollte.

Freiburg, 8. Januar 2008